

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hans-Josef Bracht, Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Erhöhung der Mittel zur Förderung des Baus von Kreisstraßen II

Die **Kleine Anfrage 1211** vom 6. Februar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen kommt die im Jahr 2007 abgeschlossene Bewertung des rheinland-pfälzischen Kreisstraßennetzes (bitte Gesamtwert und Anteile in den einzelnen Bewertungsklassen absolut und prozentual)?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis oder Schätzung der Landesregierung der Investitionsbedarf zur (Wieder-)Herstellung eines vollständig uneingeschränkt verkehrssicheren Kreisstraßennetzes in Rheinland-Pfalz?
3. Welche jährlichen Mittel müssten nach Einschätzung der Landesregierung durch Kreise und Land insgesamt aufgebracht werden, um die Qualität des Kreisstraßennetzes in Rheinland-Pfalz auf stetig gutem Niveau zu halten?
4. Auf welchen Betrag schätzt die Landesregierung die jährlichen Abschreibungen auf der Grundlage der im Rahmen der Doppik eingeführten Abschreibungszeiträume?
5. Auf welche Höhe beliefen sich die Kassenkredite der Kreise jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2000 bis 2007?
6. Wie hoch war der Zinssatz für Kassenkredite per 31. Januar 2007?
7. Inwieweit beeinträchtigt diese Vorbelastung die Investitionsfähigkeit der Kreise in Maßnahmen der Infrastruktur?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die endgültigen Ergebnisse der Zustandserfassung der Kreisstraßen liegen noch nicht vor, da einer der beauftragten Firmen bei der Datenübertragung ein Fehler unterlaufen ist. Insofern sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen zum Gesamtwert und zur Aufteilung auf Zustandsklassen möglich.

Zu Frage 3:

Für die Ermittlung des Investitionsbedarfs zur Erreichung eines „stetig guten Niveaus“ des Kreisstraßennetzes wäre zunächst eine genaue Definition dieses Niveaus erforderlich. Darüber hinaus müsste ein gesondertes Gutachten im Auftrag der Kreise vergeben werden, da nicht nur der Zustand der Kreisstraßen, sondern auch notwendige Um- und Ausbaumaßnahmen wie z. B. Verbreiterungen, Knotenpunktverbesserungen etc. und die sich daraus ergebenden Investitionen zu untersuchen und einzubeziehen wären.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der kommunalen Doppik wurden keine Abschreibungszeiträume eingeführt. Es wurden lediglich deren Obergrenzen eingeführt, die bei Straßen 35 Jahre betragen.

Die auf der Grundlage der o. g. Zustandserfassung ermittelten Werte über den Zustand der Kreisstraßen sowie deren Restnutzungsdauer werden bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben.

b. w.

Da ein gesonderter Ausweis des (Kreis-)Straßenvermögens nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung nicht erforderlich ist, wird dieses zusammen mit zahlreichen und werthaltigen anderen Vermögensgegenständen unter dem Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ in der Eröffnungsbilanz zusammengefasst. Eine Vorlage- oder Genehmigungspflicht für die Eröffnungsbilanz enthält das Gemeindehaushaltsrecht im Interesse einer Beschränkung auf die notwendigen Standards nicht. Hinsichtlich des Straßenvermögens bestehen wiederum keine finanzstatistischen Meldepflichten.

Vor diesem Hintergrund ist eine Schätzung der jährlich auf das Kreisstraßenvermögen entfallenden Abschreibungen gegenwärtig nicht möglich.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Höhe der Kassenkredite der Landkreise jeweils zum 31. Dezember des Jahres stellen sich wie folgt dar:

|       |               |
|-------|---------------|
| 2000: | 50,3 Mio. €   |
| 2001: | 52,3 Mio. €   |
| 2002: | 82,2 Mio. €   |
| 2003: | 144,0 Mio. €  |
| 2004: | 309,4 Mio. €  |
| 2005: | 452,3 Mio. €  |
| 2006: | 574,4 Mio. €. |

Zum Stichtag 31. Dezember 2007 liegen noch keine Daten vor.

Ein einheitlicher Zinssatz für Kassenkredite zum 31. Januar 2007 kann nicht genannt werden, da dieser von verschiedenen Faktoren abhängt, wie beispielsweise vom anbietenden Kreditinstitut oder der vereinbarten Laufzeit.

Zu Frage 7:

Eine Beurteilung der Beeinträchtigung der Investitionsfähigkeit der Kreise aufgrund der Vorbelastung der Kassenkredite ist im Hinblick auf den verbleibenden und von den Kreisen zu finanzierenden Eigenanteil nicht möglich.

Darüber hinaus stehen den Kassenkrediten in der Regel Vermögensgegenstände, z. B. durch Beteiligungen in Form von Aktienvermögen, gegenüber. Auch bei Kenntnis aller Vermögensgegenstände samt ihrer Bewertung ist eine seriöse Beurteilung der Investitionsfähigkeit nicht zu leisten, da in den Vermögensgegenständen aufgrund des bei ihrer Bewertung angewandten handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips stille Reserven – im Einzelfall in erheblicher Höhe – inkorporiert sein können.

Des Weiteren hängt die Investitionsfähigkeit der Kreise von der Zuweisungsquote für Infrastrukturmaßnahmen ab. Diese kann im Bereich des kommunalen Straßenbaus je nach Finanzkraft der einzelnen Kommune und nach Fördertatbestand zwischen 60 % und 80 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Hendrik Hering  
Staatsminister